

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 03

Dienstag, den 22. März 2022

27. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

Es ist wieder soweit - das Radsportereignis im Norden - der 17. ScanHaus Cup Marlow!

Schirmherr: Herr Christian Pegel, Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung

Am Samstag, dem 23.04.2022/ Start: 12:00 Uhr 4 x Radrennen + „Fette Reifen/ Familienrennen“ für Kinder/Familien und
am Sonntag, dem 24.04.2022/ Start: 11:00 Uhr 6 x Radrennen mit Start und Ziel auf dem Marktplatz im OT Marlow,
weiterhin 3 x Radtourenfahrten -RTF- (59 km/ 84 km / 105 km) am Sonntag „Scan Haus RTF“ - Start: 10:00 Uhr

gez. N. Schöler

Stadt Marlow/ Veranstalter

gez. F. Kunz

ScanHaus Marlow GmbH/ Hauptsponsor

gez. U. Meinke

„Förderverein Radfahren in M-V“ e.V./ Veranstalter u. Ausrichter

**Rundkurs -Bergkriterium- im OT Marlow
(Sa -1,2-km gelb /So -2,6 km- rot) mit Vollsperrung**



**Rundkurs (Überlandkurs -15,3 km-)
nur am Sonntag**



- Radsportler aus ganz Deutschland am Samstag und Sonntag in 11 Rennen am Start !
- Versorgung (Sa und So) auf dem Markt mit Blasmusik am Sonntag
- Sa - Radlerbuffet ab 19:00 Uhr
- So - Gottesdienst ab 10:00 Uhr auf dem Markt/ Bühne

Vollsperrung (1,2 km) Sa: 11:30 Uhr - 17:30 Uhr Halteverbot Sa: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
„ (2,6 km) So: 10:30 Uhr - 17:00 Uhr So: 09:00 Uhr - 17:30 Uhr
Bitte Beschilderung im Stadtgebiet und an den Landesstraßen beachten!

INHALT:

- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2022
- Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 12. April 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0016-22

Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 16.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.653.730,- EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.163.575,- EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 509.845,- EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 6.647.300,- EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 6.994.450,- EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 347.150,- EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.961.980,- EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.942.200,- EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 980.220,- EUR

festgesetzt.

einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldung wird festgesetzt auf: 1.000.000,- EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 0,- EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 664.730,- EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,74 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Echte Deckungsfähigkeit gem. § 14 GemHVO-Doppik M-V

- a. Gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen.
- b. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- c. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- d. Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik für gegenseitig Deckungsfähig erklärt.
- e. Einstellungen/Rückstellungen werden nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- f. Die Ansätze für Gebäudeversicherung und Inventarversicherung (Kontenart 56411 - Aufwendungen für Gebäudeversicherung und Kontenart 56417- Aufwendungen für Inventarversicherung) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- g. Die Ansätze für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie den Städte -und Gemeindetag (Kontenart 5642, Kontenart 5642, 56421, 56422, 56423 und 56426) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- h. Die Ansätze für Beratung im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der laufenden Beratung im Rahmen der Softwareanwendung sowie der Unterhaltung der Software (Kontenart 56242, Kontenart 56243 und Kontenart 5629) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- i. Die Ansätze der Aufwendungen für Unterhaltung (Kontenart 5231) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- j. Die Ansätze für Bewirtschaftung (Kontenart 522) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.

- k. Die Ansätze für KFZ-Versicherung/Steuern (Kontenart 56412 Kfz-Versicherung und Kontenart 5682-Kfz-Steuern) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- l. Die Ansätze für Haftpflicht, Unfallversicherung /Versicherung KSA (Kontenart 56413, Kontenart 56414 und Kontenart 56416) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- m. Die Ansätze für den Schullastenausgleich (Kontenart 525) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- n. Die Ansätze für die Bewirtschaftung - Strom für Straßenbeleuchtung (Kontenart 522) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.1 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- o. Die Ansätze für Unterhaltung des Bauhofes (Kontenart 523) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit - soweit sie durch den Geschäftsbereich 1.0 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- p. Die Ansätze für Unterhaltung der Straßen und Wege sowie der Nebenanlagen (Kontenart 532) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.1 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- q. Die Ansätze für Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr - (Kontenart 523) - bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit - soweit sie durch den Geschäftsbereich 34.2 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
- r. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- s. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz der korrespondierenden Aufwendung.
- t. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
- u. Die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.
- v. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich.
Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.

2. Unechte Deckung gem. § 13 GemHVO-Doppik

- a. Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistenden Auszahlungen.

3. Erheblichkeitsgrenze

- a. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) gilt
- ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo aus Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 200.000,- EUR überschreitet und
 - Die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogener negativer Saldo aus Ein- und Auszahlungen um 100.000,- EUR als erheblich.
- b. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 50.000,- EUR übersteigen.
- c. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 20.000,- EUR nicht übersteigen.
- d. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 509.845 EUR
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 347.150 EUR
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 16.412.935 EUR

Ausgefertigt:
Marlow, d. 01.03.2022

gez. *Schöler* (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - mit Schreiben vom 17.02.2022 zugesandt worden.

Somit wurde das Vorlegen dieser Haushaltssatzung vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ordnungsgemäß vollzogen.

Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Eine Kreditneuaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vorgesehen. Folglich ist hierfür die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag des Kaschenkredits übersteigt 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht, so dass die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich ist.

Gem. § 16 Abs. 1, Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gem. § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist und gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Der Ergebnishaushalt weist in Zeile 27 in der Planung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen negativen Saldo aus, so dass der Ergebnishaushalt in der Folge ausgeglichen ist.

Der Finanzhaushalt weist in Zeile 39 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ebenfalls keinen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Folglich ist der Finanzhaushalt in der Planung ebenfalls ausgeglichen und eine Genehmigung gem. § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls nicht erforderlich.

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen bezüglich § 2 dieser Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Datum vom 18.02.2022 wie folgt erteilt:

Entscheidung:

Gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der unter § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Marlow festgesetzte Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.000.000,- € (in Worten: eine Million Euro)

mit folgender Auflage genehmigt:

- Die Kreditmittel sind ausschließlich für das Investitionsvorhaben „Erschließung Baugebiet B-Plan 27 Gresenhorst“ zu verwenden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 47 Abs. 5 KV M-V mit ihren Anlagen mindestens 7 Tage zur Einsichtnahme vom 22.03.2022 bis 08.04.2022 zu den festgesetzten Öffnungszeiten

Montag von	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von	09:00 - 12:00 Uhr

im Rathaus Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Marlow, d. 01.03.2022

gez. *Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 01.03.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 01.03.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.03.2022.

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V

Planfeststellungsverfahren für Errichtung und Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300-kV-Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse

Hier: Information über die Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im laufenden Verwaltungsverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V gemäß § 18 Abs. 1 S. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10577 Berlin (Vorhabenträgerin), hat beim ehemaligen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden: EM M-V) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300-kV-Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) i. V. m. §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) beantragt. Mittlerweile wird das Verfahren in Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (im Folgenden: WM M-V) geführt. Das WM M-V ist zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für den beantragten Teilabschnitt Landtrasse (Vorhaben).

Die Vorhabenträgerin plant gemeinsam mit dem schwedischen Netzbetreiber Svenska kraftnät eine neue, erdverlegte 300-kV-Hochspannungsgleichstromverbindung zwischen Deutschland und Schweden mit der Bezeichnung Hansa PowerBridge. Es soll eine Verbindung der Stromnetze beider Länder geschaffen und CO₂-freier Strom aus Schweden und verbundenen skandinavischen Ländern nach Deutschland transportiert werden. In Zeiten überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Energien in Deutschland kann dieser über die Verbindung nach Schweden transportiert werden und dort verbraucht oder in schwedischen Wasserkraftwerken gespeichert werden.

Das Gesamtvorhaben erstreckt sich im deutschen Teil vom Umspannwerk Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern über eine kurze Strecke als Drehstrom-Landkabeltrasse bis zur Konverteranlage Lüssow, von dort über eine Gleichstrom-Landkabeltrasse bis zum Anlandepunkt Dierhagen Ost und verläuft sodann über die Gleichstrom-Seekabeltrasse im Küstenmeer und über die anschließende deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone bis zum Übergabepunkt an der schwedischen Ausschließlichen Wirtschaftszone. Die Gesamtlänge der Leitung im Bereich der deutschen Hoheitsgewalt umfasst etwa 175 km. Davon umfasst die Landkabeltrasse (Umspannwerk Güstrow - Anlandung Dierhagen Ost) etwa 70 km, die Seekabeltrasse im Küstenmeer etwa 80 km und die Seekabeltrasse in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone etwa 25 km.

Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Antrag der Vorhabenträgerin Ende 2020 eingeleitet.

Im Zeitraum vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 standen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) für die Dauer eines Monats auf der Internetseite des ehemaligen EM M-V zur Einsichtnahme zur Verfügung. Als zusätzliches Informationsangebot lagen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 bei dem Amt Darß/Fischland, der Stadt Ribnitz-Damgarten, der Stadt Marlow, dem Amt Rostocker Heide, dem Amt Carbak, dem Amt Laage, dem Amt Güstrow-Land, der Gemeinde Dummerstorf und der Stadt Güstrow zur allgemeinen Einsicht aus. Bis zum 11.10.2021 konnten Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG fortgesetzt.

Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Vorhabenträgerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite (<https://www.regierung-mv.de/PFV/>) passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden durch das WM M-V alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und der Vorhabenträgerin mit der Gelegenheit zur Erwiderung übersandt. Die Vorhabenträgerin hat dem WM M-V zur Durchführung der Online-Konsultation Erwiderungen zu den Einwendungen und Stellungnahmen vorgelegt. Das WM M-V hat die Einwendungen und Stellungnahmen nebst der zugehörigen Erwiderungen der Vorhabenträgerin in einer gemeinsamen Unterlage als thematische Zusammenfassung aufbereitet. Auf der Internetseite des WM M-V (<https://www.regierung-mv.de/PFV/>) findet sich eine Beschreibung der Modalitäten der Online-Konsultation sowie ein Verweis auf die für die Online-Konsultation relevanten Informationen.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch das WM M-V hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt. Sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können spätestens bis zum 13.04.2022, beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, schriftlich oder per Mail unter der E-Mail-Adresse sarah.frommberg@em.mv-regierung.de den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, die thematische Zusammenfassung der Einwendungen und Stellungnahmen nebst der zugehörigen Erwiderungen der Vorhabenträgerin

**von Mittwoch, den 30.03.2022
bis einschließlich Mittwoch, den 13.04.2022**

auf der vorstehend benannten und passwortgeschützten Internetseite einzusehen und sich schriftlich beim **Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin** oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse sarah.frommberg@em.mv-regierung.de bis zum **Mittwoch, den 13.04.2022** (bei schriftlichen Eingaben gilt der Eingang bei der Behörde) zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Vorhabenträgerin, die Behörden, die Betroffenen und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beschränkt.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das WM M-V die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 11.10.2021, 24:00 Uhr, abgelaufen. Erst danach eingegangene Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im weiteren Zulassungsverfahren ausgeschlossen.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem WM M-V unter o. g. Adresse spätestens bis zum **13.04.2022, 10:00 Uhr**, zuzuleiten. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch eine Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden u. a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet. Das WM M-V wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuleiten. Soweit Name und Anschrift bei Weiterleitung der Äußerungen an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Rahmen der Äußerung hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.

Diese Bekanntmachung wird in allen Städten, Gemeinden und Ämtern, in welchen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt bei dem Amt Darß/Fischland, der Stadt Ribnitz-Damgarten, der Stadt Marlow, dem Amt Rostocker Heide, dem Amt Carbak, dem Amt Laage, dem Amt Güstrow-Land, der Gemeinde Dummerstorf und der Stadt Güstrow. Der Text dieser Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG

zudem auf der Internetseite des WMM-V veröffentlicht und kann dort unter <https://www.regierung-mv.de/PFV/> eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird zudem im zentralen UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.uvp-verbund.de/mv/>) veröffentlicht.

Schwerin, den 14.02.2022

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Diese Bekanntmachung vom 14.02.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.03.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 16.02.2022.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0014-22

Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBI. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBI. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 16.02.2022 nachfolgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

Hinweis: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die weibliche und männliche Form im Wechsel verwendet. Die verwendete Form bezieht sich dabei jeweils auf Menschen jeglichen Geschlechts.

§ 1

Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet der Stadt Marlow unterliegt der Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Begriff der Zweitwohnung und Hauptwohnung

(1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Hauptwohnung zu Zwecken persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familienangehörigen innehat.

(2) Als Hauptwohnung gilt diejenige Wohnung von mehreren im In- und Ausland, die jemand überwiegend nutzt.

(3) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie Toilette gehören.

(4) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Zweitwohnung im Sinne des § 2 Absatz 1 dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten

Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von der Nutzungsberechtigten oder dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.

(5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihre Inhaberin sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(6) Als Zweitwohnung gelten nicht:

1. Ganzjährig an Feriengäste vermietete sowie dauerhaft vermietete Häuser, Wohnungen oder Zimmer (reine Geld- oder Vermögensanlage);
2. Eine aus beruflichen Gründen gehaltene Zweitwohnung einer minderjährigen Person oder einer nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Person, deren Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet;
3. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken oder für Erziehungszwecke entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Wohnungen gelten auch dann nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sich die Hauptwohnung in einer unter Ziffer 3 genannten Wohnung befindet;
4. Wohnungen, deren Nutzung nicht mehr als 62 Tage im Kalenderjahr beträgt.

§ 3

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Stadtgebiet Marlow liegenden Zweitwohnung. Als Inhaberin einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieterin oder sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

(3) Hat die Inhaberin einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tage im Kalenderjahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

(4) Dritte und weitere Wohnungen im Stadtgebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 4

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 5

Steuerbemessungsgrundlage

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).

(3) Statt des Beitrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die durchschnittlich ortsübliche Vergleichsmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind oder in den Fällen, mit einem realitätsfremden Mietzins. Hierbei wird die jeweils günstigste Vergleichsmiete nach § 254 Bewertungsgesetz (BewG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) i. V. m. der Anlage 1 zu § 5 Absatz 3 „Günstigste ortsübliche monatliche Vergleichsmiete“ pro m² herangezogen.

§ 6

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage nach § 5 Absatz 2 (vertraglich vereinbarte Jahresnettokaltniete).

(2) Unter Zugrundelegung des Steuersatzes nach Absatz 1 (15 %) und der Bemessungsgrundlage nach § 5 Absatz 3 beträgt die jährliche Steuer

bei Gebäuden mit einem Baujahr	in EUR/m² Wohnfläche
bis 1948	9,02
1949 bis 1978	8,82
1979 bis 1990	8,35
1991 bis 2000	9,65
ab 2001	10,33

§ 7

Steuererklärung

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe sowie alle weiteren für die Besteuerung relevanten zugrunde liegenden Tatsachen sind der Stadt Marlow innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(2) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Marlow jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die auf Grund eigener Ermittlungen nach § 2 die Steuertatbestände erfüllt. Ist die Wohnung keine Zweitwohnung nach § 2, hat deren Inhaberin sich nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umständen anzugeben (Negativmeldung).

(3) Die Angaben des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

(4) Wird die Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund von Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.

§ 8

Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid für den Besteuerungszeitraum festgesetzt. Der Bescheid wird geändert, wenn die Anzeige einer Änderung von Besteuerungsgrundlagen oder die Anzeige des Endes der Steuerpflicht eine niedrigere Steuerfestsetzung erfordert. Die Möglichkeit der Änderung des Steuerbescheides nach den Vorschriften der Abgabenordnung über die Änderung von Steuerbescheiden bleibt unberührt.

(2) Die Steuer wird in zwei Teilbeträgen zum 15. März und 15. September fällig. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie die rückwirkend nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9

Mitwirkungspflicht Dritter

Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftrag-

te Vermieter, Verpächter oder Vermittler von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 Absatz 1 verpflichtet, auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nach § 12 des Kommunalabgabengesetzes M-V in Verbindung mit § 93 der Abgabenverordnung mitzuteilen.

§ 10

Verwendung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung des Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt Marlow gemäß § 2 Landes-Datenschutzgesetz M-V berechtigt, Daten insbesondere aus folgenden Auskünften, Unterlagen und Mitteilungen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteueranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilung der Vorbesitzer
- Anträge auf Vorverkaufsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster

(2) Auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und der Daten aus den in Absatz 1 genannten Quellen wird ein Register der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten angelegt, um diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Stadt Marlow pflichtwidrig über steuerrechtliche erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Steuerbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 des Kommunalabgabengesetzes M-V bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. der Erklärungspflicht über das Innehaben einer Zweitwohnung sowie allen der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zuwiderhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes M-V.

(3) Gemäß § 17 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.10.2021 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 22.02.2022

gez. *Schöler*
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 zu § 5 Absatz 3**Günstigste ortsübliche monatliche Vergleichsmiete pro m²**

Wohnfläche m ²	Baujahr des Gebäudes				
	bis 1948	1949 bis 1978	1979 bis 1990	1991 bis 2000	ab 2001
	5,01 €	4,90 €	4,64 €	5,36 €	5,74 €

Vermerk:

Die Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 22.02.2022 wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 22.02.2022 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. *Schöler*

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 22.02.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 22.02.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.03.2022.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -**



Az.: 30a/5433.5-113-72-0005

Flurbereinigungsverfahren: „Recknitz I“

**Gemeinden: Stadt Tessin, Zarnewanz, Thelkow, Gnewitz,
Stubbendorf, Dettmannsdorf**

Landkreis: Rostock, Vorpommern-Rügen

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Flurbereinigungs-gesetz vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen

I. Anordnung

1. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“, Landkreis Rostock wird gemäß § 65 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die vorläufige Besitzeinweisung mit Wirkung zum

01. Januar 2022, 00:00 Uhr

angeordnet.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke sind mit diesem Zeitpunkt in den Besitz der neuen Flurstücke vorläufig eingewiesen.

Besitz und Verwaltung der neuen Flurstücke gehen auf die Empfänger über.

Die Karten der neuen Feldeinteilung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Diese Auslegung erfolgt

1. im Amt Tessin (Rathaus der Stadt Tessin), Alter Markt 1, 18195 Tessin zu den Öffnungszeiten **unter Berücksichtigung der entsprechenden Coronapandemieregeln**
2. im Amt Recknitz-Trebbetal (Rathaus der Stadt Bad Sülze), Am Markt 1, 18334 Bad Sülze zu den Öffnungszeiten **unter Berücksichtigung der entsprechenden Coronapandemieregeln**.

Die Auslegung erfolgt entsprechend den Hauptsatzungen der betroffenen Gemeinden (Stadt Tessin, Zarnewanz, Thelkow, Gnewitz, Stubbendorf, Dettmannsdorf) mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung.

Die Einsicht ist auch im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow nach vorheriger Terminabsprache **unter Berücksichtigung der entsprechenden Coronapandemieregeln** möglich.

4. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke liegen vor.
Sie können im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.
5. Die neue Feldeinteilung wurde den Teilnehmern nach entsprechender Antragstellung in der Zeit vom 23.11.2021 bis 02.03.2022 an Ort und Stelle erläutert.
6. Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die nachfolgenden Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung maßgebend.
7. Das Pachtverhältnis (§ 585 BGB) setzt sich an der Landabfindung des Verpächters fort (§ 68 Abs. 1 Satz 1).
8. Bei Anträgen auf Agrarförderung sind die Ergebnisse der vorläufigen Besitzeinweisung zu berücksichtigen.

II. Begründung

Die gesetzlichen Voraussetzungen des § 65 FlurbG für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind erfüllt. Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Soweit es im Interesse der Beteiligten notwendig ist, sind die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Außerdem steht das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrauchten fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sowie der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden. Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig d. h. schon vor der Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Die Auflösung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche - Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz - an der renaturierten bzw. noch zu renaturierenden Recknitz, wird durch die vorläufige Besitzeinweisung erreicht.

Der Entwicklungskorridor wird in den Besitz der öffentlichen Hand überführt.

Dadurch werden die geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Renaturierung der Recknitz) kurzfristig ermöglicht, ohne dass sich diese weiteren erheblichen Nutzungseinschränkungen auf privaten Landbesitz auswirken. Die Eigentümer werden ohne störende Nutzungseinschränkungen wertgleich abgefunden.

Hinweis:

Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzzeiweisungen mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG), die den Zeitpunkt bestimmt, an dem der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt.

Rechtsbehelfe, die ihrem Wesen nach die Wertgleichheit der Abfindung betreffen, sind nicht im Rahmen eines Rechtsbehelfes gegen die vorläufige Besitzzeiweisungen, sondern im Rahmen der Planbekanntgabe in einem besonderen Anhörungstermin, zu dem gesondert geladen wird, vorzubringen.

III. Überleitungsbestimmungen

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzungen an den neuen Grundstücken, werden wie folgt geregelt.

Als spätester Zeitpunkt für die Aberntung oder Räumung der Grundstücke werden folgende Tage bestimmt:

- für Wiesen und Weiden (Grünland): **01.01.2022**
- für Raps: **30.09.2022**

Sollten darüber hinaus noch andere Pflanzen (z. Bsp. Getreide oder Hackfrüchte) im Verfahrensgebiet angebaut werden, ist dieses im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg kurzfristig anzuzeigen. Hier wird dann nachträglich fallbezogen eine entsprechende Regelung getroffen.

Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss spätestens am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.

An dem darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen.

Auf Antrag Betroffener kann die Flurbereinigungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an der Recknitz, hier „Renaturierung der Recknitz von Dudendorf bis Tessin“ wird auf der Grundlage eines beantragten Planfeststellungsverfahrens umgesetzt.

Während der Umsetzung der Maßnahme sind die Empfänger der neuen Flurstücke in der Ausnutzung ihrer Abfindung folgenden Einschränkungen unterworfen und zu folgenden Leistungen verpflichtet:

Während der Bauphase dürfen die Flurstücke soweit notwendig und in Absprache mit dem Grundstückseigentümer/-besitzer zur Ablagerung von Erde, Geröll, Wurzelstöcken, Sträuchern und Baustoffen, zur Anlegung von Notwegen, Notgräben, Notbrücken sowie zur Oberfahrt durch den Bauherrn benutzt werden. Die Bauleitung veranlasst soweit notwendig und möglich die Wiederherstellung des früheren Zustandes und regelt mögliche Entschädigungsansprüche. Die Teilnehmer dürfen auf den notwendigen Zuwegungen zur Baustelle weder Gegenstände und Materialien (z. B. Steine, Baumstämme, Wurzelstöcke) lagern, noch die Bauarbeiten anderweitig beeinträchtigen.

Die Grundstückseigentümer/-besitzer haben innerhalb der ihnen neu zugewiesenen Grundstücke dafür zu sorgen, dass keine Schäden an fremden Grundstücken, insbesondere an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen herbeigeführt werden (z. B. durch Einsaat, Wasserrückhaltung).

Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums, wie sie mit dem Beschluss zur Anordnung des Verfahrens gem. § 34 FlurbG ausgewiesen sind, gelten fort, es sei denn in den vorstehenden Überleitungsbestimmungen ist anderes festgesetzt.

Unbeschadet der Rechtsbehelfe, die gegen den Flurbereinigungsplan bzw. seiner Nachträge innerhalb der Rechtsbehelfsfristen (§ 59 Abs. 2 und 5 FlurbG) vorgebracht werden, verlieren die Beteiligten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer Einlagegrundstücke, sobald die darauf stehenden Früchte abgeerntet bzw. die Grundstücke geräumt sind. Diese Bestimmungen können durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden, es sei denn zwingende Gesetzesbestimmungen stehen entgegen.

Solche Vereinbarungen sind der Flurbereinigungsbehörde anzuzeigen. In besonderen Fällen können von Amtswegen oder auf Antrag Ausnahmen von den Überleitungsbestimmungen angeordnet, namentlich die darin festgesetzten Fristen abgeändert werden.

Über eine weitere Nutzung der Flächen im Entwicklungskorridor entscheidet der neu eingewiesene Besitzer.

IV. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Diesem Antrag sind Nachweise beizufügen die zweifelsfrei einen Entschädigungsanspruch ermitteln lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzzeiweisungen und gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzzeiweisungen und der Überleitungsbestimmungen wird angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie ergeht im öffentlichen Interesse und im Interesse aller Verfahrensbeteiligten, deren Interesse das Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsbehelfs überwiegen. Wegen der bevorstehenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von entstehenden bzw. entstandenen Nachteilen (Flächenverluste), die durch die im öffentlichen Interessen (Erreichung der vorgegebenen Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie) liegende Renaturierung der Recknitz hervorgerufen werden, ist ein sofortiger Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer erforderlich.

Diese Anordnung ist auch erforderlich, um das Planfeststellungsverfahren weiter zu beschleunigen.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzzeiweisungen gewährleistet, dass die Eigentümer zu einem einheitlichen Termin in die neuen Flächen eingewiesen sind. Sie verhindert, dass sich die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen durch mögliche Rechtsbehelfe verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich wird. Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bewirtschaftung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.

Bützow, den 8. März 2022

Im Auftrag

A. Adjinski



Diese Amtliche Bekanntmachung vom 08.03.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 14.03.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.03.2022.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Aufruf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Situation in der Ukraine spitzt sich immer mehr zu. Millionen Menschen (Mütter und Kinder) sind auf der Flucht.

Sicher ist für eine kurzzeitige Unterbringung eine Turnhalle eine zweitweise Alternative, aber für eine dauerhafte Unterbringung sind diese Räumlichkeiten natürlich nicht geeignet.

Daher suchen wir dringend Wohnraum zur dauerhaften Anmietung.

Wie lange der Krieg dauern wird, kann heute keiner sagen.

Durch die Informationen der ersten ukrainischen Mütter, die bei uns eingetroffen sind, wird es noch Monate (Jahre?) dauern, bis verminte Straßen und Brücken überhaupt wieder passierbar werden.

Nun unser Aufruf: Verfügen Sie über Unterbringungsmöglichkeiten, die Sie uns zu diesem Zweck zur Verfügung stellen können?

Über weitere Formalitäten werden Sie durch uns informiert.

Ansprechpartner sind Herr Schöler, telefonisch erreichbar unter 038221 410-25, E-Mail: buergormeister@stadtmarlow.de oder Frau Trompa, telefonisch erreichbar unter 038221 410-17, E-Mail: verwaltung@stadtmarlow.de.

Dankeschön.

Schöler

Bürgermeister

Übergabe der Spenden an das polnisch-ukrainische Hilfswerk

Am 11.03.2022 setzte sich der Konvoi der Stadt Marlow pünktlich um 06.30 Uhr in Bewegung. Neben 2 Transportern der Stadt und einem Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Saal hatten 7 Kleinunternehmen ihre Transporter bereitgestellt bzw. fuhren selber mit. Ein besonderes Dankeschön auch an die Gemeinde Saal, die neben einer großzügigen finanziellen Spende auch einen MTW ihrer Gemeindefeuerwehr als Führungsfahrzeug zur Verfügung stellte. Es war schon beeindruckend, diese Geschlossenheit zu erleben dem ukrainischen Volk zu helfen. Nach gut 5 Stunden Fahrt erreichten wir den Umschlagplatz Przyleg zwischen Gorzow und Poznan. Viele polnische und ukrainische Helfer standen bereit. Die gesamte Organisation dieses Hilfstransportes hatte unsere polnische Partnergemeinde Czaplinsk mit allen beteiligten Partnern abgestimmt.

Warum dieser Umschlagort? Durch eine Umsiedlungsaktion

nach dem 2. Weltkrieg haben sich hier Menschen aus der Region der Karpaten angesiedelt. Daraus bildete sich eine ukrainisch-orthodoxe Kirchgemeinde in diesem Ort.

Angekommen an dem Umschlagplatz standen Transporter bereit, in denen die von uns mitgebrachten Lebensmittel sofort umgeladen wurden. Lebensmittel, Hygieneartikel, Taschenlampen und Batterien stehen ganz oben auf der Bedarfsliste. Sehr erfreut waren die Mitglieder der Kirchgemeinde auch über die mitgebrachten Notstromaggregate, absoluter „Goldstaub“ in der Ukraine. Alle anderen Hilfsgüter wurden am 12.03.2022 auf große ukrainische 40-Tonner-LKW verladen.

Diese LKW's fahren eine vorerst letzte Tour in die Ukraine. Da 99% der Kraftfahrer Männer sind, werden diese in der Ukraine eingesetzt und können vorerst nicht wieder im Ausland zum Einsatz kommen.

Die Hilfstransporte übernehmen polnische Spediteure, die in die Ukraine einreisen können, Verteilerzentren im unmittelbaren Grenzgebiet auf ukrainischer Seite anfahren und dann für weiteren Nachschub sorgen.

Nachdem alle Waren ausgeladen waren, lud der Pope der Gemeinde alle Kraftfahrer zu einer Vorstellung der Kirche ein und anschließend stärkten sich alle bei einem gemeinsamen Mittagessen.

DANKE an alle Kraftfahrer, ihr-wir waren ein tolles Team und alle kamen mit dem Gefühl nach Hause nicht nur über Hilfe zu reden, sondern auch mit anzupacken.

Schöler

Bürgermeister





Ukraine Hilfsaktion

Die Nachrichten aus der Ukraine machen uns unwahrscheinlich betroffen. Betroffenheit bedeutet aber nicht Hilflosigkeit.

So riefen auf einer Ukraine-Friedensveranstaltung in der Stadtkirche am 03.03.2022 die Stadt Marlow, die evangelische Kirchengemeinde und der Tschernobylverein zu einer gemeinsamen Hilfsaktion auf. Vorher hatten wir mit unserer polnischen Partnergemeinde Czaplonek, die über direkte Verbindungen zu polnisch-ukrainischen Hilfsorganisationen verfügt, die Organisation besprochen und Spendenschwerpunkte abgestimmt.

Was sich aus diesem Aufruf entwickelt hat, ist eine nie erwartete Spendenbereitschaft der Bevölkerung, bis hin zu Unternehmen, die ihre Transportkapazitäten einschließlich Fahrer zur Verfügung stellten.

Das Rathaus entwickelte sich zu einem Umschlag- und Sortierplatz, wie wir es auch noch nie erlebt haben. Viele Freiwillige und auch ukrainische Mitbürgerinnen halfen mit, alle Spenden zu sortieren, in Kartons zu verpacken und auf deutsch und ukrainisch zu beschriften.

Viele Marlower nutzten ihre persönlichen Netzwerke in der Umgebung, so dass im Umkreis von 30 km Spenden für unsere Hilfsaktion gesammelt werden konnten. Auch Firmen beteiligten sich mit großzügigen Spenden an dieser Aktion. Bis in die Nachmittagsstunden des 10.03. wurde gesammelt und sortiert und täglich konnte erfreulicherweise neue Transportkapazität dazu organisiert werden. Auch Bürger mit russischen Wurzeln beteiligten sich an der Hilfsaktion. Es ist nicht der Krieg des russischen Volkes in der Ukraine, sondern eines sich völlig von der Realität entfernenden russischen Präsidenten und seines unmittelbaren Gefolges.

Wir können allen Spendern nur eintausendmal DANKE sagen.

Leider können nicht alle namentlich aufgezählt werden, aber seien Sie gewiss, jeder Beitrag und jede Spende kommt auf kürzestem und schnellstem Weg dort an, wo sie gebraucht wird. Grob überschlagen umfasst das Gesamtaufkommen der Spenden 55 m³ bzw. ca. 15t. Weitere Sach- und Kleinspenden nimmt die Stadt gerne entgegen, im Moment für die Verwendung der bei uns angekommenen Flüchtlinge. Die Koordinierung der Sachspenden läuft über Frau Trompa unter der Nummer 038221/4100, die Überweisung finanzieller Mittel auf das Konto der Stadt Marlow IBAN DE 15 1505 0500 0533 0011 29, BIC: NOLADE 21 GRW unter dem Kennwort: Ukraine-Hilfe.





Mit Datum des Redaktionsschlusses leben 8 Mütter mit insgesamt 23 Kindern in unserem Stadtgebiet. Wie lange sie bleiben werden bzw. bleiben müssen, weiß keiner von uns. Neben der Stadt Marlow haben auch erste private Vermieter Wohnraum zur Verfügung gestellt. Dank an die Familie van Till aus den Niederlanden, die Teile ihrer Pension in Schulenbergr bereitgestellt haben, Familie Hase-Schira aus Brunstorf und Familie Nolte aus Völkshagen. Sie alle haben Wohnraum dauerhaft bereitgestellt, der bereits belegt ist. Auch hier ist die Stadt über weitere dauerhafte Angebote dankbar. Jetzt gilt es, alle Menschen, die bei uns Zuflucht gefunden haben, ein Stück weit in das Leben unserer Stadt zu integrieren. Viele haben ihre Bereitschaft signalisiert, auch mit ihrem persönlichen Engagement mitzuhelfen. Auch hier läuft die erste Kontaktierung über Frau Trompa.

DANKE AUCH IM NAMEN ALLER UKRAINERINNEN UND IHRER KINDER DIE SEHR DANKBAR SIND BEI UNS ZU FLUCHT GEFUNDEN ZU HABEN.

Dr. Claudia Röwer
Stadtpräsidentin

Norbert Schöler
Bürgermeister

Besuch in der polnischen Partnergemeinde Czaplinek

Nach dem Abladen der Hilfsgüter fuhr ein Teil der Transporter Richtung Marlow, ein kleiner Teil begab sich in die vom Abladeort ca. 100 km entfernte Partnergemeinde Czaplinek.

Der überwiegende Teil aller bisher geflüchteten Ukrainer ist in unserem Nachbarland Polen angekommen, für eine kurze Zeit überwiegend in Privatquartiere. Ein Beispiel: eine ältere polnische Dame, wohnhaft in einer 1 Raum-Wohnung mit kleiner Küche und Bad in Czaplinek nimmt eine Mutter mit 3 Kindern (2, 4, 12 Jahre) auf. Kein Zustand, der über mehr als 2-3 Tagen ein normales Leben ermöglichen kann.

Czaplinek baut derzeit ein leerstehendes Hotel am Markt zu einer Quartiersunterkunft für Flüchtlinge um und auch eine alte Schule wird zu Wohnraum umfunktioniert. Aber Baumaterialien sind mittlerweile nicht nur in Deutschland mit langen Lieferzeiten verbunden, sondern auch in Polen. Fertigstellung dieser Unterkünfte wird also noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen.



Es wurde die Bitte des Bürgermeisters der Gemeinde Czaplinek an uns herangetragen, ob die Möglichkeit besteht, vier Mütter mit ihren 9 Kindern in Marlow unterzubringen, da die Unterbringung dieser Personen in Czaplinek extrem schwierig ist. Das konnte im vorab organisiert werden. Vier Mütter aus der Region Charkiw und Kriwoi Rog, wo die Kriegshandlungen bereits heftig sind und es ihnen gelang zu fliehen, nahmen wir auf die Reise nach Deutschland mit.

Da wir erst kurz vor Mitternacht des 11.03. in Marlow eintrafen, stellte das Recknitztalhotel die erste Übernachtung in Marlow und ein kräftiges Frühstück zur Verfügung. Auch hier ein großes Dankeschön an das Team des Recknitztalhotels.

Im Laufe des Vormittags erfolgte die Verteilung auf die Quartiere. Angekommen in Marlow! Von allen Ukrainerinnen wurde die Bitte geäußert, auch von denen, die bereits seit dem 03.03.22 in Marlow wohnen, DANKE an alle Marlower zu sagen. Sie alle sind überwältigt von der großen Hilfsbereitschaft, auch wenn sie die Sorge umtreibt, was mit den in der Ukraine verbliebenen Männern und Familienmitgliedern wird.

Schöler
Bürgermeister

Corona-Informationen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Wir erleben derzeit Inzidenzzahlen, die wir noch nie erlebt haben. Trotzdem werden mit dem 20.03.2022 fast alle Beschränkungen weggelassen. Das Tragen der Masken sollte trotzdem in allen Räumlichkeiten weiter aufrechterhalten werden. Die Maske ist nach wie vor der wichtigste Schutz vor der Übertragung von Viren.

Verordnungen und Hinweise ändern sich sehr schnell, so dass eine Darstellung am heutigen Tag des Redaktionsschlusses morgen schon geändert sein kann. Daher möchte ich Sie bitten die Informationen in Presse, Funk und Fernsehen zu verfolgen. Weitergehende Informationen über die aktuelle Coronasituation bietet die Internetseite des Landkreises www.lk-vr.de.

Sollten sich bei Ihnen Corona-Symptome zeigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder suchen Sie ein PCR-Testzentrum auf, das nächstgelegene ist derzeit in Ribnitz-Damgarten in der Langen Straße.

Das Rathaus hat zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet, bitte vereinbaren Sie vorher Termine, besonders auch mit dem Einwohnermeldeamt. Durch die Organisation der Unterbringung von ukrainischen Kindern und Müttern erwächst auch in der Verwaltung ein bedeutender Mehraufwand.

Marlow, 14.03.2022

gez. Schöler
Bürgermeister

Wohngebiet An der Schule Gresenhorst

Die alte Schule in Gresenhorst ist abgerissen und somit der erste Schritt für die Erschließung des Wohngebietes vollzogen.

Das Planverfahren läuft und wird zügig weiter vorangetrieben. Die Stadt Marlow ist Erschließungsträger und wird diese Grundstücke in Eigenregie vermarkten. Eine Vorregistrierung ist beim Bauamt unter 038221 41011 bei Frau Gabriel möglich.

Schöler
Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wir möchten die gerade begonnene Gartensaison zum Anlass nehmen, an die nötige Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft zu erinnern. Die meisten motorbetriebenen Maschinen (z. B. Rasenmäher, Bohrmaschine, Heckenschere) dürfen in Wohngebieten nur von Montag bis Samstag zwischen 7 Uhr und 20 Uhr betrieben werden. Besonders laute Gartenhelfer wie Freischneider, Motor-kettensägen oder Laubbläser dürfen nur an Werktagen zwischen 9 Uhr und 13 Uhr sowie von 15 Uhr bis 17 Uhr arbeiten.

An Sonn- und Feiertagen dürfen keinerlei Geräte betrieben werden, die Lärm verursachen.

Einzelheiten können in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) nachgelesen werden.

Morwinsky

SB Recht und Ordnung

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 16.02.2022

Die Stadtpräsidentin informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsidentin die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 16.02.2022 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreter-sitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertre-ter-sitzung am 16.02.2022 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 15.12.2021
- Änderung der Gliederung des Ergebnis- und Finanzhaus-haltes der Stadt Marlow gem. § 4 Abs. 1 GemHVO-Dop-pik ab dem Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2022
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- Neufassung der „Satzung der Stadt Marlow über die Erhe-bung einer Zweitwohnungssteuer“
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürger-meisters gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V
hier: Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden
- Bebauungsplan Nr. 29 „Wohngebiet Eichenallee“ OT Dänschenburg
hier: Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 30 Sondergebiet „Solarpark Tressentin (Süd)“
hier: Aufstellungsbeschluss
- Erneuerung der Uferbefestigung am Anglerhafen
hier: Vereinbarung mit dem Anglerverein „An der Reck-nitz“ Marlow e. V. über die Kostenbeteiligung
- Erweiterungsneubau Kindertagesstätte Gresenhorst
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
- Medienentwicklungsplan für die Grundschule Marlower Loris

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreter-sitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauffolgenden Stadtvertreter-sitzung durch die Stadtpräsidentin öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nicht öffentlichen Teils der Stadtvertre-ter-sitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr an-wesend sind.

Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und per-sonenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtpräsidentin, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Dr. Röwer

Stadtpräsidentin

24. Umwelttage

„Tage des Pflanzens - Saubere Stadt Marlow“

Vom 21. März bis 26. März 2022 ruft die Grüne Stadt Marlow alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kindergärten, Vereine und Betriebe auf, unsere Grüne Stadt auf den Frühling vorzubereiten. Helfen Sie mit bei der Säuberung von Anlagen, Wegen und Gräben. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Grüne Stadt Marlow „Früh-lingsfit“ machen und gemeinsam Blumen pflanzen!

Liebe Ratsuchende,



seit dem 01.01.2022 gibt es neue gesetzliche Regelungen in der Pflegeversicherung!

Unter anderem stehen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5, die zu Hause leben und dort von einem Pflegedienst versorgt werden, ein höherer Monatsbetrag zur Verfügung. Dieser Monats-beitrag sind die sogenannten Pflegesachleistungen - das heißt, von professionellen Pflegediensten erbrachte Pflege- und Betreuungs-leistungen. Für genauere Informationen wenden Sie sich gerne an uns. Wir beraten und unterstützen Sie in allen Fragen rund um das Thema Pflege, Soziales und Alter.

Außerdem ist Ihr Pflegestützpunkt Servicestelle für ehrenamt-lich engagierte Nachbarschaftshelfer. Wenn Sie mindestens den Pflegegrad 1 haben und konkrete Hilfe im Haushalt oder Garten brauchen oder jemanden suchen, mit dem Sie sich einfach nur un-terhalten können, geben wir Ihnen gerne Auskunft über mögliche Anbieter. Diese Leistungen können über den Entlastungsbetrag (max. 125 EUR/Monat) abgerechnet werden.

Falls Sie sich selbst ehrenamtlich nachbarschaftlich engagieren wollen, dann freuen wir uns, wenn Sie sich im Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten melden würden.

Sie erreichen uns unter:

Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten
Gänsestraße 2
18311 Ribnitz-Damgarten

Sozialberater/-in 03831 357-1807
Pflegeberater/-in 03831 357-1808
E-Mail: PflegestützpunktRDG@lk-vr.de



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

zensus₂₀₂₂

Werden Sie
Interviewer/-in
beim Zensus 2022

Jetzt bewerben!

Foto: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

**Region Marlow, Zingst, Altenpleen, Barth, Darß,
Niepars, Ribnitz-Damgarten**

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Schulung
- Begehung von Anschriften vor Ort
- Terminankündigung
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Unsere Anforderungen:

- Volljährigkeit
- Wohnsitz in Deutschland
- Verschwiegenheit
- Telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität
- Mindestens gute Deutschkenntnisse
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Möglichst gute Ortskenntnisse

Wir bieten:

- Flexible Zeiteinteilung innerhalb des Befragungszeitraums (Mai - August 2022)
- Steuerfreie Aufwandsentschädigung von voraussichtlich 700 - 800 € (abhängig von der Zahl der befragten Personen)

Bei Interesse und zur Anmeldung erreichen Sie die Erhebungsstelle Ribnitz-Damgarten unter **Tel.: 03831 357-1335** oder **E-Mail: EHSt-RDG@lk-vr.de**

Wir freuen uns auf Sie!

ZENSUS 2022

Unterwegs im „Strandkreis“ von Mai bis August...
In diesem Jahr ist Volkszählung.
Haben Sie das schon gewusst?

Wir suchen Erhebungsbeauftragte!
(Ehrenamt mit finanzieller Entschädigung)

Info und Anmeldung: www.lk-vr.de/zensus2022
Tel.: 03831/357-1335

UNTERWEGS
IM STRANDKREIS

LÄNDLICHE VEREINIGUNGEN
VORPOMMERN-ANLEN
VIR MARSH

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.550 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Informationen/Mitteilungen der Fachämter

Mängelanzeige an die Stadt Marlow

Am (Datum): Uhrzeit: habe ich

im Ortsteil (genaue Ortsangabe)

Folgendes bemerkt:

- Straßenbeleuchtung defekt
○ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
○ Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt
○ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
○ Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhafte
○ Kinderspielplatz verunreinigt
○ Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
○ Behindern Hecken/Sträucher die Sicht
○ Verunreinigung auf Straßen/Plätzen
○ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
○ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen

Weiteres
.....
.....
.....
.....
.....

Name, Anschrift, Telefonnummer bzw. E-Mail für Rückfragen
.....
.....
.....

Den Hinweis werfen Sie bitte entweder in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn an verwaltung@stadtmarlow.de oder faxen ihn an 038221 410-20.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Stadt Marlow

Datenschutz-Information:

Die Information, welche Daten in diesem Zusammenhang erhoben und verarbeitet werden, finden Sie unter www.stadtmarlow.de.

Service

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
März 2022		
Bahlmann, Ruth	038221 410-10	038224 80787
AL Finanzen	0162 9849198	
April 2022		
Schöler, Norbert	038221 410-25	038221 287
Bürgermeister	0173 5429830	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH

Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr. 03361 7332333
bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111
..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund Tel.-Nr. 03831 3572222

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Allersdörper Kinnerstuw

Neues aus der Kita Allerstorf

Endlich war es soweit! Am 23.02.2022 haben wir in unserer Kita Fasching gefeiert.

Alle haben sich sehr auf diesen Tag gefreut und gemeinsam haben wir den Gruppenraum liebevoll geschmückt. Der Tag rückte immer näher und es wurde gerätselt, als was jeder geht.

An diesem Morgen kamen alle Kinder in ihren wundervollen Kostümen. Käfer, Feen, Spider-Man, Piraten, Erdbeeren usw. waren dabei.

Nach einem ausgiebigen und leckeren Frühstück, konnte die Party dann beginnen. Es wurde viel gelacht, getanzt und schöne Spiele gemacht.

Am meisten hat es den Kindern Spaß gemacht, mit ihren selbstgebastelten Konfettibomben zu schießen. Auch der altbewährte Stuhltanz durfte nicht fehlen. Es ist immer eine Herausforderung, wer es bis zum Schluss schafft. Diesmal war es Isabella - die als Erdbeere verkleidet war.

Die Zeit verging wie im Fluge. Am Ende waren alle müde und glücklich und konnten in die Mittagspause starten.

Vielen Dank an alle Eltern, die uns mit so vielen Köstlichkeiten überraschten.



Jetzt freuen sich alle schon auf das nächste Ereignis, denn Ostern steht vor Tür und die Vorbereitungen können beginnen. Wir wünschen allen eine schöne Zeit bis dahin und bleibt schön gesund.

Kita Allerstorf

ASB-Kita De Klaukschieters

Endlich Fasching!

Die Kinder fieberten den Tag seit Wochen herbei, denn eine große Überraschung wurde angekündigt. Es wurde erzählt, dass die „echte“ Elsa zu Besuch kommen möchte. Ob Junge, ob Mädchen, viele konnten es nicht glauben, dass dies wahr sein soll.

Da Elsa weit zu uns nach Gresenhorst reisen musste, wurde ein Sparschwein aufgestellt und um Spenden gebeten. Gerne steckten die Eltern und Großeltern einen Taler ins Schwein, weil sie den Kindern dieses besondere Erlebnis wirklich gönnten. Aber auch viele Leckereien und Dekoration wurden mitgebracht um den Tag zu feiern.



Nach langem Warten war es dann endlich soweit- der Tag des Faschings war da. Alle Kinder waren großartig verkleidet! Indianer, Polizisten, Meerjungfrauen, verschiedene Tiere, natürlich Elsa´s und viele weitere Kostüme waren in unserer Kita zu sehen.

Als alle Kinder angekommen waren, trafen sich alle, um zu erfahren was es heute alles zu erleben gibt (leckeres Buffet, Disko, Schminken, Mumien-Spiel, Dosen werfen).

„Was war das? Singt da einer?“ Tatsächlich, da singt jemand und da kommt

Elsa! Die Kinder konnten ihren Augen nicht trauen und sofort haben sie mit ins Elsa-Lied eingestimmt. Die Erzieher bekamen glatt Gänsehaut. Es war einfach schön!

Elsa war nicht nur zum Singen da, sie hat auch viele Dinge mitgebracht, die die Kinder im Anschluss machen konnten. Dabei war zum Beispiel Topf schlagen, Bilder ausmalen, eine Glitzermaniküre bekommen und vieles mehr.

Der Tag verging wie im Sauseschritt und keiner hatte Lust aufzuräumen, als es Mittagszeit wurde. Mit schwerem Herzen verabschiedeten die Kinder Elsa, aber nicht ohne noch einmal mit ihr das Elsa- Lied zu singen.

Wir bedanken uns bei allen, die dazu beigetragen haben, dass dies ein unvergesslicher Tag wurde!

P.S. Elsa und viele weitere Prinzessinnen findet ihr bei Juliane Gördel unter www.prinzessin-mv.de.

Die Kinder und Erzieher der Kita „De Klaukschieters“ in Gresenhorst



Schulnachrichten



Grundschule Marlower Loris

Bei uns piept`s ganz schön und das ist gut so

Dass wir den Beginn des Coding-Projektes „geklickt & zugenäht“ im Laufe des Winters mehrfach verschieben mussten, hat die teilnehmenden Kinder nur noch neugieriger gemacht. Am Freitag, 25.02.2022, kamen schulübergreifend Interessierte in die Grund-

schule, um die Auftaktveranstaltung zu erleben und mit der ersten Projektaufgabe zu beginnen. Niemand ist besser prädestiniert als die Marlower*innen, wenn es darum geht, bunten Vögeln eine schöne Umgebung zu schaffen und sie zum Leben zu erwecken.

Und hierbei verfolgt das Projekt von Beginn an seine Ziele, denn mit Making und Coding können Kinder das kreative Gestalten und Selbermachen insbesondere mit digitalen Technologien erlernen und weiterentwickeln.

Als am späten Nachmittag die Eltern der teilnehmenden Kinder dazukommen, um Infos zu Projektinhalten zu erhalten und ihnen anschaulich gemacht wird, dass ihre Kinder hier grundlegende Kompetenzen erwerben, die später im MINT-Bereich und in der fortschreitenden Digitalisierung für sie relevant sein werden, wandern die Augen der Kinder unterdessen auf die Fensterbänke, denn dort ist die ganze Technik aufgebaut, die noch zum Einsatz kommt.

Die Kinder kreieren im Projekt coole Objekte mit digitalen Applikationen. Mit leitfähigen Fäden werden selbstgelötete LED-Lampen, programmierbare Schriftzüge und technische Spielereien textil verarbeitet. Und natürlich erleben Roboter in fantasievollen Geschichten bunte Abenteuer.

Der Gestaltungsfreiraum und auffordernde Charakter motiviert die Teilnehmenden, die sich vielleicht ursprünglich nicht mit Logik und Problemlösungsstrategien beschäftigen. Technisches Verständnis, kreatives Problemlösen, soziales Miteinander und handwerkliches Geschick werden dabei ganz nebenbei trainiert.

Mal sehen, welche Herausforderungen noch zu meistern sind im Laufe des Angebotes, das in Kooperation mit der Medienwerkstatt Identity Films e.V., der Schulsozialarbeit und Marlow26 e.V. bis zum Schuljahresende fortlaufend umgesetzt wird. Richtig kompakt und intensiv werden die Codingaufgaben während der ganztägigen Workshops in den Osterferien.

Der zweite Termin bei „geklickt & zugenäht“: Die Vogelumgebungen sind fertig, die Vögel im Prinzip auch. Doch die leitende Schwanzfeder muss bei den meisten Piepmätzen noch anmontiert werden, damit sie dann das können, was sie können sollen: Piepen, Zirpen, Singen durch analoges Programmieren per Makey-Makey.

Projektstand bis jetzt: Bei uns piept`s ganz schön und das ist... Coding.

Anja Zipp



Foto: Elisa Möller

Feuerwehrynachrichten

Der Gemeindeführer Marlow informiert!

Im Monat Februar kames im Bereich der Gemeindefeuerwehr Marlow zu 23 Einsätzen. Hierbei handelte es sich um 3 Brandeinsätze und 20 technische Hilfeleistungen.



Insgesamt fuhr die Gemeindefeuerwehr in diesem Jahr zu 57 Einsätzen. In den ersten zwei Monaten des Jahres wurden wir von zwei Sturmtiefs erfasst. Das Sturmtief „Nadia“ in der Nacht vom 29.01.2022 bis 30.01.2022 und das Sturmtief „Zeynep“ in der Nacht vom 18.02.2022 bis 19.02.2022. Insgesamt wurden hier 50 Einsätze zur Beseitigung von Gefahrenstellen abgearbeitet. In diesen beiden Nächten gab es keine Ruhe für die ehrenamtlichen Kräfte. Ich möchte mich hier an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken für die geleistete Arbeit.

Auf der letzten Stadtvertretersitzung bedankte sich die Stadtpräsidentin, der Bürgermeister und alle Stadtvertreter ebenfalls für das Engagement der Freiwilligen Feuerwehrleute. Dieser Dank ist den Kameraden/innen übermittelt worden.

Nun werden sich die Einwohner fragen, wieso habe ich keine bzw. vereinzelt eine Sirene gehört. In dem Alarmierungssystem des Landkreises und unserer Feuerwehr hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Bei solchen angesagten Schadenslagen (hier Sturmtief) werden FÜG (Führungsunterstützungsgruppen) gebildet. Unsere Stadt sowie Ribnitz-Damgarten und Fischland - Darß bilden eine FÜG. Der Standort der FÜG ist das Gerätehaus der Gemeindefeuerwehr Ribnitz-Damgarten. Dort wird der ELW (Einsatzleitwagen) durch die Gemeindeführer/Amtswehrführer sowie Führungsassistenten und Führungsgruppenleiter besetzt. Durch die ILS (Integrierte Rettungsleitstelle) Vorpommern-Rügen werden für die oben genannten Feuerwehren die Einsatzstellen per Mail an den ELW geschickt. Von dort aus erfolgt die Alarmierung der Rettungskräfte.

Die Alarmierung erfolgt über Computer an die jeweiligen Feuerwehren. Mit dem Alamos-Pager Programm, welches jeder Feuerwehrkamerad auf seinem Handy hat, werden sie dann alarmiert. Somit blieben die Sirenen bei den letzten Sturmtiefs stumm.

Ich danke den freiwilligen Feuerwehrleuten für das Engagement.

gez.: Michael Rybicki

Gemeindeführer

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Blankenhagen

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 27. März 2022

09:30 Uhr Dänschenburg

Sonntag, 03. April 2022

09:30 Uhr Blankenhagen

Donnerstag, 14. April 2022, Gründonnerstag

19:00 Uhr Gresenhorst

Freitag, 15. April 2022, Karfreitag

09:30 Uhr Blankenhagen, mit Abendmahl

Samstag, 16. April 2022, Karsamstag

19:30 Uhr Blankenhagen, Osterfeuer mit Andacht

Sonntag, 17. April 2022, Ostersonntag

09:30 Uhr Dänschenburg, Festgottesdienst mit Ostereiersuchen

Montag, 18. April 2022, Ostermontag

10.00 Uhr Gelbensande, Osterspaziergang mit Picknick,
Treff: Friedhofskapelle

Sonntag, 24. April 2022

09:30 Uhr Blankenhagen

Seniorentreff:

Gresenhorst, 21. April, 2022, 14:00 Uhr, Saal im Gresenhus

Frauenkreis:

06. April 2022, 14:00 Uhr, Gemeinderaum im Pfarrhaus Blankenhagen

Bitte beachten Sie unsere Aushänge zu coronabedingten Veränderungen/Ausfällen oder fragen Sie auch gern im Gemeindebüro nach.

Mit freundlichen Grüßen

Pastor Stefan Haack

Dorfstr. 25

18182 Blankenhagen

Tel.: 038201/837

E-Mail: blankenhagen@elkm.de

Gemeindebüro im Pfarrsprengel:

Carola Nickel, Stralsunder Str. 23, 18182 Bentwisch Tel.: 0160 5167904, E-Mail: Carola.Nickel@elkm.de, Sprechzeit im Pfarrhaus Blankenhagen: jeden 2 u. 4. Dienstag i. Monat 13:00 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung.



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten im Kirchensprengel Marlow-Bad Sülze-Kölzow ein



Samstag, 26. März

17:00 Uhr Kölnzow

Sonntag, 27. März

09:00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 27. März

10:30 Uhr Marlow

Sonntag, 10. April

09:00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 10. April

10:30 Uhr Kölnzow

Karfreitag, 15. April

10.30 Uhr Sprengelgottesdienst Marlow

Ostersonntag, 17. April

09:00 Uhr Bad Sülze Familiengottesdienst

Ostersonntag, 17. April

10.30 Uhr Familiengottesdienst Stadtkirche Marlow

Ostersonntag, 17. April

10.30 Uhr Familiengottesdienst Kölnzow

Sonntag, 24. April

10.00 Uhr Andacht Marktplatz Marlow zum Scanhaus Cup

Sonntag, 01. Mai

09:00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 01. Mai

10:30 Uhr Kölnzow

Gemeinsam feiern, gemeinsam beten, gemeinsam singen

Wir starten wieder:

Herzlich willkommen zu unseren Angeboten:

Krabbelgruppe

Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren. Alle zwei Wochen freitags von 9:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus. 04. / 22. April; 02. / 06. / 20. Mai; 03. / 17. Juni

Kindergruppe für Kinder von 3 bis 8 Jahren

Singen, Geschichten hören, malen, fröhlich sein und mehr. Jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 bis 11:30 Uhr im Pfarrhaus: 02. April; 07. Mai.

Pfadfinder „Marlower Bären“ ab 8 Jahren

Die Marlower Bären, samstags von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus.

02. April; 21. Mai; 18. Juni

Konfirmandenunterricht

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kölnzow und Bad Sülze 14täglich von 17:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Marlow: 23./24. März; 8. April Jugendgottesdienst in Ribnitz; 27./28. April; 07. Mai Regio Treff Aktionstag in Wustrow; 11./12./25. Mai; 02./16. Juni

Ökumenischer Chor Marlow

Ab dem 26. April jeden Dienstag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Pfarrhaus unter der Leitung von Bärbel Düwell. Sehr gerne sind neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen! Während der Schulferien finden keine Proben statt.

Offener Kreis für Erwachsene

Jeden 3. Montag im Monat um 19:00 Uhr im Pfarrhaus (falls nicht anders vereinbart). Informationen auf unserer Homepage

Frühstück & Seniorenkaffee

06.04./04.05./01.06. um 09:00 Uhr 20.04./18.05./15.06. um 14:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten. Wir bieten einen Fahrdienst an.

Im Namen des Kirchengemeinderates,

Ihr und Euer Peter Michalik

So erreichen Sie uns:

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölnzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölnzow; Tel.: 0170 9020949; E-Mail: koelzow@elkm.de

Friedhofsverwaltung für Marlow und Kloster Wulfshagen: Kathrin Rüssel, Tel. 0151 26100966

Unsere Homepage:

<http://www.kirche-mv.de/Marlow.937.0.html>

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!



Gottesdienst

Ein guter Start in den Tag für alle

Familien & Radler & Gäste

Sonntag 24.04.

10:00 Uhr Marktplatz Marlow



Kirche für die ganze Familie - wir freuen uns!

Kinder - Kirchen - Camp

**Ferienstpaß am Recknitzberg 03. bis 07.07.2022
8 bis 12 Jahre**

Auf dem Natur- und Erholungshof Recknitzberg. Wir wollen wieder ein großes Zeltlager organisieren, jede Menge Spannendes erleben und die tolle Natur erkunden. Beteiligt sind die Kirchengemeinden Marlow, Kölnzow, Bad Sülze und Tessin.

Teilnehmerkosten für die Woche 75,00 €. Für zwei Geschwisterkinder 100,00 Euro. Jedes weitere Kind 50,00 Euro. Weitere Ermäßigungen auf Anfrage.

Informationen & Anmeldungen:

Diakon Peter Michalik

Bei der Kirche 9

18337 Marlow

marlow@elkm.de

Mobil: 0151 57396988

Und bei den beteiligten Kirchengemeinden.



Vereine und Verbände

SV Wallbach Blankenhagen e. V.



Capoeira

Liebe Sportinteressierte,

wenn ihr Lust auf **Fitness - Battle - Music - Dance** habt, dann probiert doch gerne unseren neuen Kurs Capoeira aus.

Er findet ab 25.02.2022 wöchentlich freitags von 20:30 Uhr bis 22:00 Uhr in der Turnhalle Blankenhagen statt. Unser Trainer Cornelius Raupach führt euch in die Welt des brasilianischen Kampfsports mit Elementen aus Tanz, Musik, Akrobatik und natürlich jeder Menge afro-brasilianischer Kultur ein.

In diesem Kurs sind Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene jeden Fitnesslevels herzlich willkommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Solltet ihr Fragen haben, sendet diese gerne per E-Mail an capoeira-blankenhagen@posteo.de

Kommt gerne vorbei und probiert es aus!

Sportliche Grüße,

Eurer Vorstand



Jagdgenossenschaft Allerstorf

Einladung

Am 25. März 2022 findet für alle Mitglieder (Landeigentümer) eine Versammlung um 17:00 Uhr in der Gaststätte Bösemann in Allerstorf statt.

Tagesordnung

1. Rückblick auf die letzten zwei Jagdjahre
2. Finanzbericht des Schatzmeisters
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Diskussion
5. Gemeinsames Abendessen

Allen Landeigentümern, die ihre Jagdpacht nicht für allgemeinnützigen Zweck zur Verfügung stellen, wird die Möglichkeit gegeben, sich die Jagdpacht der letzten 2 Jagdjahre, ab 16:00 Uhr in der Gaststätte Bösemann auszahlen zu lassen.

Harloff

Jagdvorsteher

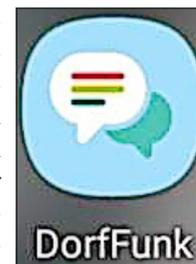
Neues von Marlow26 - die Vielfalt gestalten e. V.



Der DorfFunk ist funkbereit

Logo der App DorfFunk von Fraunhofer IESE

Der DorfFunk ist eine Kommunikationszentrale für ländliche Regionen, die vom Fraunhofer IESE, eine der führenden Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Software- und Systementwicklungsmethoden, angeboten wird. Es ist eine kostenlose App, für die wir gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine zweijährige Bundesförderung erhalten haben. Zusammenhalt durch Teilhabe ist die Zielsetzung und die passt wunderbar zu Marlow26. Hier können Bürger regional Hilfe anbieten und finden, Ereignisse ankündigen oder einfach miteinander plauschen. So werden direkt und zeitnah beispielsweise Fußballspiele allen Nutzern mitgeteilt, Informationen zu Laufveranstaltungen geteilt, kurz- und längerfristige Veranstaltungen beworben und vieles mehr. Allerdings lebt diese App vom Mitmachen, denn die „DorfFunker“ können nur diejenigen erreichen, die mitfunken. Je mehr Interessierte unseres Stadtgebietes den DorfFunk nutzen, desto besser können wir uns vernetzen und unsere Gemeinschaft stärken. Probieren Sie es aus, lesen Sie mit und vor allem „funken“ Sie mit. Die App finden Sie kostenlos im App Store oder bei Google Play. Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.digitale-doerfer.de/unsere-plattform/> oder sprechen Sie uns an.



Unser Verein bei der Aktion „Glückspilze on Tour“



Bild aus dem Bewerbungsvideo für „Glückspilze on Tour“

Kinderflohmarkt



in Marlow

am Sonntag, den 10.04.2022

von 10.00 - 12.30 Uhr,

für Schwangere ab 9.00 Uhr

(Mutterpass vorlegen / eine Begleitperson)

Sporthalle Marlow

(Otto-Grotewohl-Str. 12, 18337 Marlow)

Wir nehmen an:

Frühling- Sommerbekleidung (bis Größe 188), Schuhe, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen, Kindermöbel, Bücher, Fahrrad, Dreirad und vieles mehr...

pro Startnummer 100 Teile

(Annahme am 09.04.2022 von 10.00 - 12.00 Uhr)

Startnummernvergabe (4,00 €):

26.03.2022 von 13.00 – 14.00 Uhr

unter folgenden Nummern:

015773316726 und 015754993819

Bitte beschriften Sie Ihre Artikel mit der Startnummer, der Größe und dem Preis.

10 % des Verkaufserlöses gehen an den Verein

"Ferien für die Kinder von Tschernobyl".

Weitere Informationen bekommt Ihr auf unserer Facebook Seite

Flohmarkt Marlow oder auf www.kinderflohmarkt-marlow.de

Die nächste Ausgabe des
„MARLOW-KURIER“
erscheint am 12. April 2022.

Im Dezember 2021 hatte sich unser Verein mit einem Video bei der Aktion „Glückspilze on Tour“ der Sparkasse Vorpommern beworben. Vielen Dank an alle, die ihre Stimme für uns abgegeben haben. Trotz großem Einsatz konnten wir bei dieser Aktion leider nicht genug Stimmen einwerben, um den ausgeschriebenen neuen Vereinsbus zu gewinnen. Wir hatten darüber im Marlow-Kurier vom Dezember 2021 berichtet. Die Enttäuschung darüber währte jedoch nicht lange, denn schon im Januar erhielten wir die freudige Nachricht, dass unser Videodreh mit einer Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von der Sparkasse Vorpommern honoriert wurde. Darüber freuen wir uns sehr und bedanken uns recht herzlich.

Wofür wir das Geld einsetzen werden? Bei den momentanen Preisentwicklungen wahrscheinlich einmal öfter für eine Tankfüllung unseres „CARLOWs“. Wer unseren Nachbarschaftsbus nutzen möchte, meldet sich gerne bei unserer Koordinatorin Frau Sieglinde Röwer. Sie koordiniert nicht nur die Fahrgäste und Fahrer des Busses, sondern hilft auch gerne allen Hilfesuchenden bei der Bearbeitung von Anträgen oder sonstigen Anliegen:

Bürozeiten: Carl-Kossow-Straße 20 in Marlow
 Dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstags 14:00 bis 16:00 Uhr
 Telefonsprechzeiten: Montags bis Freitags
 08:00 bis 12:00 Uhr
 Telefonnummer: 0152 02627370
 E-Mail-Adresse: s.roewer@marlow26.de

Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V.



Fischereischeinlehrgang in Marlow vom 22.04. - 24.04.2022

Der Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V. führt den diesjährigen ersten Lehrgang zum Erwerb des Fischereischeines M-V auf Lebenszeit vom 22.04.-24.02.2022 in Marlow durch.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht für den Fischfang mit der Handangel die Pflicht, **einen gültigen Fischereischein** auf Lebenszeit oder einen befristeten Fischereischein **und eine gültige Angelerlaubnis für das entsprechende Gewässer** beim Ausüben des Angelns bei sich zu führen.

Fischereischeinpflicht besteht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Der Fischereischein M-V kann aber bereits schon ab dem 10. Lebensjahr erworben werden.

Der Lehrgang findet im Anglerheim, Wasserwanderrastplatz an der Recknitzbrücke in 18334 Semlow, Försterei 3 statt.

Der Ablauf:

Freitag, den 22.04.2022 16:00 - 20:00 Uhr
Rechtskunde und allgemeine Fischkunde

Sonntag, den 23.04.2022 08:00 - 15:00 Uhr
Spezielle Fischkunde, Gewässer- und Gerätekunde



Prüfung: Sonntag den 24.04.2022 10:00 - 11:30 Uhr

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Maximale Teilnehmeranzahl: 30 Personen

Lehrgangs- u. Prüfungsgebühren

Erwachsene 95,00 €,

Kinder u. Jugendliche bis zum 18. 65,00 €

vollendeten Lebensjahr

Anmeldeschluss: 14.04.2022 12:00 Uhr

Informationen und Anmeldungen beim:

Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V.

1. Vors. Herr Harald Stypmann,

Stralsunder Str. 38, 18337 Marlow

Tel.: 038221 80175 od. 0174 6789343

E-Mail: anglerverein-marlow@web.de

Homepage: www.anglerverein-marlow.de

Stadt Marlow, Ordnungsamt

Am Markt 1, 18337 Marlow

Tel.: 038221 41014

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadtmarlow.de

**Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Marlow**



DRK - KLEIDERKAMMER Marlow

**DIE KLEIDERKAMMER,
GROBE TEICHSTRASSE 17, 18337 MARLOW,
HAT IMMER DONNERSTAG'S VON 9:00 UHR-
11:00 UHR GEÖFFNET**

Schaut doch mal in der Kleiderkammer Marlow vorbei. Wir haben so viele schöne Kindersachen, die auf neue Besitzer warten.

Gegen einen kleinen Obolus könnten sie bald Euch gehören.





Suchen sie Räumlichkeiten für ihre Familienfeier?

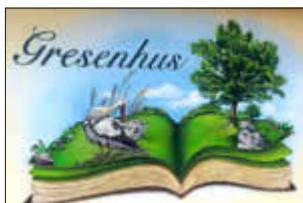
In Gresenhorst gibt es ein Dorfbegegnungszentrum: **Gresenus**

Es besteht die Möglichkeit für Familienfeiern (60 Personen) das Gresenus zu mieten. Küche mit Geschirrspüler, komplett mit Geschirr, Bestecken u. Gläsern ausgestattet.

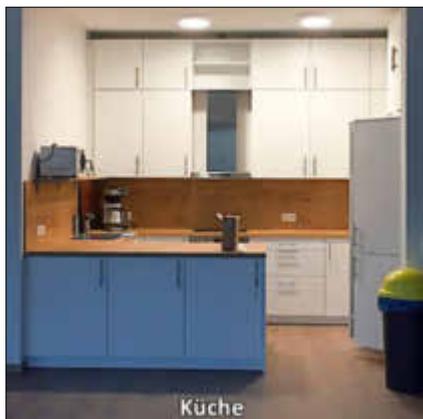
Terrasse mit Terrassenmöbeln u. Sonnenschirm.

Das Haus ist barrierefrei.

Telefonische Terminabsprache mit Jutta Dilling, Dorfstr. 2a, Gresenhorst, Telefon: 038224 44065



Veranstaltungsraum



Küche



**Der Dorfverein
„Mien Döör—Mien Heimat“
lädt ein zum
Gresenhorster OSTERFEUER**

**Samstag 16.04.2022
ab 18:00 Uhr am Gresenus**



**Leckeres
vom Grill
sowie heiße und
kalte Getränke**



**Oster-Überraschung
für die Kinder**

... aber suchen muss jeder selbst

Bitte die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Bestimmungen beachten!

Schützenverein Falke Gresenhorst e. V.

Osterfeuer

Ostereier schießen



für jedermann ...
16.00 Uhr

16. April 2022 - Bookhorst

Eierknacken

Bogenschießen

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

**Treffpunkt Bücherdorf - An der
Schule 3 (Schulkomplex)**



Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:

Montag - Donnerstag 09:30 Uhr - 14:30 Uhr

Kontakt: buecherdorf.gresenhorst@web.de

Telefonisch ist das Bücherdorf unter 038224 446720 erreichbar.
Es können nach Telefon/E-Mail Absprache Bücher getauscht werden.

Dorfbegegnungszentrum, An der Schule 3, 18337 Marlow - OT Gresenhorst

Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Das Team Bücherdorf

Verschiedenes

Straßenflohmarkt in Völkshagen!

Auch 2022 wird es wieder einen Straßen- und Hofflohmarkt im Unnerdöör in Völkshagen geben. Deshalb bitte schon mal den Termin vormerken:

28. und 29. Mai 2022.

Wer Lust hat mitzumachen ist herzlich eingeladen (natürlich auch in anderen Straßen des Dorfes) seinen Hof oder die Scheunentore zu öffnen. Für organisatorische Rücksprachen steht Christiane Güldner unter 038224 44237 zur Verfügung. Vielleicht gibt es ja Leute die nichts zu verkaufen haben, aber Kuchen, Gebrilltes und/oder Getränke anbieten/ verkaufen möchten!? Für Ideen und Anregungen sind wir offen und freuen uns über viele Interessenten und MitmacherInnen.



Stephan Schneider
Völkshagen

Generation 50plus: Coaching für berufliche Neuorientierung

(djd). Anfang 2022 gab es laut Bundesagentur für Arbeit in Deutschland knapp 600.000 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Viele würden gern wieder ins Berufsleben einsteigen. Ein wichtiger erster Schritt zur Neuorientierung kann ein individuelles Berufscoaching sein. Dafür gibt es spezielle Angebote von zertifizierten Bildungsanbietern, die älteren Arbeitssuchenden helfen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten auszuloten und die richtigen Weichen für den Neustart zu stellen, etwa das Coaching „Perspektive 50+“ vom Bildungsanbieter GFN. Ergebnis des Coachings kann die Empfehlung zu zielgerichteten Weiterbildungen sein, um beispielsweise digitale Kompetenzen und anerkannte Zertifikate zu erwerben, die bei der späteren Bewerbung in Unternehmen nützen.



Mit über 50 muss der Karriereweg noch lange nicht am Ende sein. Wer sich beruflich neu orientieren will, kann sich professionell und kostenlos helfen lassen.

Foto: djd/GFN/insta_photos - stock.adobe.com

Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze

Staatlich anerkannte
Ausbildung zum Erzieher
(m/w/d)



Ev. Fachschule für
Sozialpädagogik Bad Sülze

Recknitzallee 1a, 18334 Bad Sülze

Tel.: 038229 70439

bewerbungen.fachschule2@dbz-mv.de



Bildungsstätte JAMBUS Bad Sülze

Komm in unser Team!

Wir suchen für den Bereich der Allgemeinen und Familienbildung:

- **Kursverwaltung** (m/w/d)
- **Pädagogischen Mitarbeiter** (m/w/d)

www.dbz-mv.de/stellenangebote





MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

**Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684**

Servicewüste Deutschland: Woher kommt der Begriff?

Mh - Wenn Unternehmen den Kundenservice unzureichend erfüllen, fühlen sich die Kunden nicht als König, sondern als Bittsteller. Diese „Bittsteller-Mentalität“ sei häufig in Deutschland vorzufinden.

Viele Deutsche haben das Gefühl, dass ihre Bedürfnisse kaum oder nur unzureichend erfüllt werden – und das seit vielen Jahren. Das Bild von der Servicewüste Deutschland ist zwar noch in unseren Köpfen verankert, doch wie aktuelle Studien zeigen, verändert sich dies zunehmend. So steigt die Zufriedenheit der Konsumenten mit dem Kundenservice der Unternehmen an.

Die Reise des Kunden, auch Customer Journey genannt, (ein Begriff aus dem Marketing)

wird zunehmend komplexer. Und die Kunden können dank der vielfältigen medialen Angebote leicht von einem Anbieter zum nächsten wechseln. Nicht nur der Preis, sondern auch der Service nach dem Kauf trägt ausschlaggebend zu einer Kaufentscheidung des Kunden bei.

Was bedeutet das für Unternehmen? Das Thema Kundenerfahrung ist wichtiger denn je. Die Erschaffung positiver Erfahrungswerte obliegt nicht nur dem Marketing und dem Vertrieb, sondern ebenso dem Kundenservice.

Er sorgt mit seiner schnellen Erreichbarkeit und seinen kompetenten, freundlichen Mitarbeitern, dass die Kunden zufrieden sind. Nur so kann der Ruf von der Servicewüste Deutschland weiter in Vergessenheit geraten.

Stein
Design

Stein & Holzdesign Meisterbetrieb Markus Müller Steinmetzmeister

18190 Sanitz, Rostocker Str. 56
☎ 03 82 05 - 78 99 00
www.steinundholzdesign.de



Unsere Leistungen

- Grabmalbereich
- Zuschnitte
- Naturstentreppe
- Fensterbänke
- Bäder- und Küchenbereich

Partyservice & Gaststätte Betriebs- und Familienfeiern

**Neue
Schänke**
Familie Bösemann



Poststraße 12
18337 Marlow / OT Allerstorf
Tel. 038221 - 80 543
www.neueschaenke.com

Mo. - Di. Ruhetag
Mi. - Sa. 17.00 - 21.30 Uhr
So. 11.00 - 14.00 Uhr u.
17.00 - 21.30 Uhr
Bitte reservieren Sie vorab!



Gutbürgerlich, freundlich, lecker ...

**Oehlckers
Bau GmbH**



- **Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle**
- **Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen**
- **Pflasterarbeiten und Erdarbeiten**



Tel. 03821 - 71 35 38

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow

www.firma-oehlckers.de



**MEIN FACHMANN
immer für mich da**

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Rollrasen - Grüner Start in den Frühling

- Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)
- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)



galabau-schingen.de

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042

Mehr Pep für den Garten

(djd). Wenn der Gartenzaun einen blassen Eindruck macht oder am Gartenhaus bereits die Farbe abblättert, wird es höchste Zeit für einen frischen Anstrich. Hitze, Kälte, Nässe, Frost und UV-Strahlung setzen Holzelementen unter freiem Himmel sichtbar zu, alle paar Jahre brauchen sie daher etwas Pflege. Das ist eine gute Gelegenheit, für einen frischen Look zu sorgen.

Dazu gibt es eben die Protect Lacke von Schöner Wohnen-Farbe für außen in zahlreichen Farbtönen, die sich kreativ miteinander kombinieren lassen. Gleichzeitig sorgen sie für einen lang anhaltenden Wetterschutz von bis zu zehn Jahren. Wichtig ist eine gute Vorbereitung, Tipps dazu gibt es unter www.schoener-wohnen-farbe.com.

Technik-Center EIXEN GmbH

Semlower Straße 14
18334 Eixen
Tel. 038222 - 55 8000



Starten Sie mit uns in die neue Rasensaison



JOHN DEERE **STIHL**®



Bau- und Möbeltischlerei



Rehberg

- Dachstühle + Fassaden
- Türen
- Haustüren + Fenster
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel

- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen

**Tischlermeister
Robert Rehberg**

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen
Telefon 038320-47687
bautischlerei.rehberg@t-online.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



03821 - 88 99 610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb.mariowerner@gmx.de

Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Siegbert Kell

Tel. 039931 579-26
s.kell@wittich-sietow.de

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

BAUERNHOF Oehlert

Junghennenverkauf am 5. März
und dann jeden 1. Samstag des Monats



- legereife Junghennen, Hähne, Enten, Gössel, Wachteln, Hähnchen, Tauben, Perlhühner, Futtermittel
- Bitte telefonisch vorbestellen:
Tel.: 038205 - 65456, 0174 - 3931333, 0172 - 3929229

Zum Osterfeste nur das Beste - direkt vom Bauernhof
Enten • Gänse • Tauben • schlachtfrisches Fleisch
von unseren Bunten Bentheimer Frei-Landschweinen
und von unseren Gras-Klee-Weidelämmern

Verkauf: Fr., 15.04.22 und Sa., 16.04.22 von 9.00 - 16.00 Uhr
Dorfstr. 12 · 18195 Zarnewanz · www.bauernhof-oehlert.de



Guido Heydel

Dachdecker & Bauklempner

Tel. 0174 /4737449

Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840



Otto-Grotewohl-Str. 19 , 18337 Marlow
Tel: 038224356, landbaeckereikroeger@t-online.de



NEU ERÖFFNET

Öffnungszeiten: Mo. -Fr. 06 – 18 Uhr | So. 7 – 10 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Geschichte unserer Bäckerei begann, als mein Großvater 1947 eine kleine Bäckerei im Dorf übernahm und dort anfang, Brot zu verkaufen. Im Laufe der Zeit waren mein Vater, mein Onkel, meine Mutter, unsere ganze Familie in der Bäckerei involviert. Das ist wirklich ein Familienbetrieb.

Nicht nur meine Familie, sondern auch mein Jugendfreund arbeitet seit mehr als 25 Jahren in der Bäckerei. Seit 2003 habe ich die Bäckerei übernommen. Nach einer Bäckerlehre habe ich mich mit dem Wandel der Zeit dazu entschlossen, sowohl die Rezeptur als auch die Ausstattung unserer Bäckerei zu verbessern. Nur natürliche Zutaten, die richtige Zeit zum Reifen des Sauerteigs, manchmal bis zu 18 Stunden, all das macht das Brot duftend, lecker und Hauptsache bekömmlich. Dies ist unser Prinzip, das hochwertigste Produkt zu produzieren. Von diesem Prinzip habe ich mich beim Bau unserer Bäckerei leiten lassen. Neue Kühlräume mit der Anwendung CO₂ als Kühlmittel, die Wärmerückgewinnung, schöner Brotreiferaum, rationeller Einsatz und Anwendung moderner Technologien machen unsere Bäckerei umwelt- und mitarbeiterfreundlich. Natürlich bleibt die Handarbeit unserer Bäckerteams die Hauptsache. Wahrscheinlich empfehlen uns unsere Kunden deshalb weiter. Unser Hauptprodukt sind Brote. Gresenhorster, Dinkel-Land, Pfeffer-, Dinkel-Kruste, die sind die unbestrittenen Favoriten unserer Käufer. Brötchen, Kuchen und eine große Auswahl an Brot, all dies kann man in unseren Geschäften kaufen, die in Ribnitz-Damgarten, Sanitz, Gresenhorst und jetzt in Marlow platziert sind. Im Laufe der Jahre unserer Arbeit haben wir viele Lieferkunden,

zum Beispiel Bodenklinik und Famila in Ribnitz-Damgarten, Kitas, Hotels und andere, bekommen. In unseren Filialen bieten wir unseren Kunden auch Produkte von regionalen Erzeugern an. Dies sind Kartoffeln, Eier, Honig und Wurstwaren von Fleischerei Keading. Im neuen Laden in Marlow können Sie heiße Suppe oder Snacks probieren, auch gibt es bei uns Softeis, das wir auch selbst herstellen. Ich möchte an die Bewohner der Stadt Marlow und ihres Umlandes appellieren. Wir laden Sie herzlich zu uns ein. Sie können in einem gemütlichen Saal leckeren Kaffee trinken, Kuchen oder Softeis essen. Unser freundliches und hilfsbereites Verkäuferteam informiert und empfiehlt Ihnen genau die Produkte, die Ihnen gefallen. Vielen Dank auch an unsere Stammkunden für ihre Unterstützung, die am Eröffnungstag des Ladens mit Glückwünschen und Geschenken gekommen sind. Vielen Dank auch an die neuen Kunden, die gekommen sind und uns mit den Worten „Willkommen in Marlow“ begrüßt haben, es war sehr schön. Besondere Glückwünsche an die Kinder aus dem Kindergarten in Marlow, die uns ein schönes Lied gesungen haben, und an den Chor der Bäcker, die diese Eröffnung feierlich gemacht haben.

So, jetzt an die Arbeit. Wir gehen Brot backen und freuen uns auf unsere Kunden von Montag bis Freitag 6 -18 Uhr. Am Sonntag 7 - 10 Uhr. Am Samstag geschlossen.

Bei Bestellungen wenden Sie bitte an:
 038224356 oder landbaeckereikroeger@t-online.de

AKTUELL

März 2022

Angebote solange der Vorrat reicht.

**STIHL RMI 422**

Einstiegsmodell Mähroboter für kleinere bis mittlere Grundstücke. bis zu 35 % Steigung

949,-€**STIHL RMI 422 PC**

Einstiegsmodell wie RMI 422 mit zusätzlicher App-Funktion für Smartphone oder Tablet. Voller Zugriff von unterwegs.

1.559,-€

Damit Technik zum Vergnügen wird. UNSER SORGLOSPAKET FÜR KURZENTSCHLOSSENE

- Kostenlose Beratung vor Ort
- Aufmessen Ihres Grundstücks
- Planung der Mähzeiten/Nutzzeiten des Rasens
- Kabelverlegung in die Erde ca. 2-5 cm tief
- Komplettinstallation inkl. Programmierung des Roboters auf Ihrem Grundstück

Terminvereinbarung 038225-50619.

Die kleinen Helfer im Garten

GANZ OHNE KABEL IN BEWÄHRTER STIHL QUALITÄT

STIHL HSA 45

Akku-Heckenschere
50 cm Schnittlänge

**STIHL AI-LINIE**

für spontane
Kleinarbeiten
je Gerät

129,-€**STIHL FSA 45**

Akku-Rasentrimmer
einstellbarer Griff

**STIHL****STIHL BGA 45**

Akku-Blasgerät
das kleine, handliche



Die Frühjahrskur für den Rasen

BEFLÜFTEN SIE DEN RASEN, BEVOR ER WIEDER WÄCHST

STIHL RLE 240

Elektro-Rasenlüfter/
Vertikutierer mit Fangsack

199,-€**STIHL RL 540**

Benzin-Rasenlüfter/
Vertikutierer bis 2.000 m²
statt 759,00

685,-€

ADAP Technik GmbH

Todenhäger Str. 7 || 18320 Ahrenshagen

Tel. 038225 - 5060 || Fax 038225 - 50614

www.adap.de

